



**1. Sitzung des Erweiterten Vorstandes
vom 28. Juni 2015**

Tagungsort: Landwirtschaftszentrum „Haus Düsse“,
Ahseweg, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

Anwesende: Herren Auffenberg, Dr. Fahrenhorst (ab 12 Uhr), Keller, Kessler, Dr. Klüner,
Lücking, Pusch, Rentrop,
Frauen Hielkema-Broziewski, Knepper, Schwanitz
Es fehlten entschuldigt: Herren Brinkmann, Leuer, Dr. Mühlen, Otto, Rohlmann,
Frauen Kessler, Rohlmann

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Beschlüsse:

1. Ein einheitliches Layout für PowerPoint Präsentationen des Landesverbandes soll auf der 2. Sitzung 2015 des Erweiterten Vorstands erarbeitet werden.
2. Der Beschluss des Erweiterten Vorstandes vom 20.07.2013 zur Ausbildung von Honigprüfern wird aufgehoben.
3. Herr Keller wird in der 2. Sitzung 2015 des Erweiterten Vorstandes einen Entwurf für eine Geschäftsordnung des „Fachausschusses Zucht“ zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.
4. In der 2. Sitzung 2015 des Erweiterten Vorstandes soll eine einheitliche Gliederung/Gestaltung für die Fachbereiche auf der Homepage des Landesverbandes festgelegt werden.
5. Frau Hielkema wird alle Honigsachverständige (HSV), die vor 2015 für den Landesverband ausgebildet wurden per Rundschreiben über die zukünftigen Aufgaben der HSV informieren. HSV die weiterhin für den Landesverband, Kreisimkerverein oder Imkerverein als HSV tätig sein möchten, sollen eine entsprechende Bereitschaftserklärung unterschreiben, ihren alten Ausweis und ein Passfoto zur Geschäftsstelle schicken. Sie erhalten dann einen neuen, aktuell gültigen HSV-Ausweis. Für diese HSV sollen in Zukunft spezielle Fortbildung angeboten werden.
6. Auf der Tagung der KIV-Vorsitzenden sollen die Aufgabe der Obleute in den KIV (insbesondere BiG, Honig, Bienenweise) und deren Zusammenarbeit mit dem Landesverband erläutert werden.



7. Die Obleute des LV sollen auf der Tagung der Vereinsvorstände kurz berichten, welche Aufgaben die BSV, HSV und BWB in den Imkervereinen und KIV wahrnehmen sollen.
8. Frau Hielkema-Brosziewski soll beim Imkerverband Rheinland nachfragen, ob die Ausbildungsordnungen der HSV-Ausbildungen in beiden Landesverbänden gleich sind, da bei den Ausweisen auch das Logo des Imkerverbandes Rheinlandes steht. Dieses deutet auf eine einheitliche Ausbildung hin. In diesem Fall wären Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung von HSV festzulegen.
9. Der Bienengesundheitstag 2015 wird nicht stattfinden sondern auf den Gesundheitstag auf den 12. März 2016 verschoben, da der neue Erlaß des Landes zur Bienenseuchenverordnung bisher noch nicht erlassen wurde.
10. Herrn Otto soll die Vorgehensweise für die Reihung der ersten 10 Plätze jeder Bewertungsgruppe der Honigbewertung und die Vergabe des Wanderpreises für den besten Verein auf einem Infoblatt festhalten, dass auf der Homepage veröffentlicht wird.
11. Für die Honigbewertung 2015 werden zwei geeichte Waagen angeschafft. Die Finanzierung soll durch EU-/Landesmittel erfolgen. Der entsprechende Antrag wird gestellt.
12. Hinsichtlich der Realisierbarkeit des Versicherungsschutzes von Jugendlichen bei nichtimkerlichen Vereinsaktivitäten (z.B. Ausflüge, Spiel und Sport, etc.) soll sich Herr Dr. Klüner im Rahmen eines mit der Versicherung zu vereinbarenden Gespräches informieren.
13. Bei der nächsten Arbeitstagung der Schulungsreferenten soll Herr Lücking mit den Teilnehmern deren Erwartungen an die Obleute des Landesverbandes (Eckpunkte der einzelnen Fachbereiche) erfragen. Zudem soll mit ihnen besprochen werden, welche Themen der Landesverband vermitteln soll. Herr Lücking soll außerdem die Gründe ermitteln, warum die Schulungsreferenten nicht an den von ihm angebotenen Schulungsveranstaltungen teilnahmen oder sich nicht bei ihm gemeldet haben.
14. Am 19.09.2016 wird Herr Pusch eine eintägige Fortbildung „Öffentlichkeitsarbeit“ für die Obleute für Öffentlichkeit der KIV und IV anbieten. Der Lehrgang soll kostenfrei sein. Die Teilnehmerzahl bleibt offen, die Anmeldung erfolgt über die Imkerakademie oder die Geschäftsstelle, außerdem wird die Einladung an die Zielgruppe verschickt.
15. Für die Fachbereiche Imkerjugend und Recht sollen bis zum Honigmarkt – wie für die anderen Fachbereiche - Rollups gestaltet und angeschafft werden.
16. In 13 Kreisimkervereinen werden in 2016 Schulungsveranstaltungen in Rahmen des Schulungsprojektes des Landesverbandes (Auftragnehmer Ruhr-Universität Bochum, Referentin Fr. Dr. Aumeier) stattfinden, so entsprechende Mittel bewilligt werden und die Ruhr-Universität Bochum einer Vertragsverlängerung für 2016 zu stimmt. In jedem Kreisimkerverein können 17 Stunden (also z.B. zwei Tagesveranstaltungen) angeboten werden.

Es sollen sechs Grundkurse (Anfängerkurse) und 2 Familienkurse für 2016 seitens des Landesverbandes angeboten werden. Die vorliegenden Anträge der Kreisimkervereine werden berücksichtigt.



In 2016 sollen 15 Lehrgänge Fachkundenachweis Honig durch den Landesverband angeboten werden. Die vorliegenden Anträge der Kreisimkervereine werden berücksichtigt.

Im September 2015 sollen die neuen HSV zu einer Fortbildung „Fachkundenachweis Honig“ eingeladen werden. Dort soll ein einheitliches Konzept für die Lehrgänge zum Fachkundenachweis Honig (incl. Prüfung) erarbeitet und weitere Referenten für diese Lehrgänge gewonnen werden.

Der LV NRW Buckfast-Imker hat zwei Vermehrungs- und Umlarvschulungen beantragt, obwohl er nicht Mitglied im Landesverband ist. Den beiden Buckfast-Landesverbänden stehen jedoch grundsätzlich zwei durch EU-Landesmittel finanzierte Schulungen zu. Herr Keller wird abklären, ob die Referenten die Kurse entsprechend denen des LV abhalten wollen und das abgegebene Zuchtmaterial definierter Abstammung ist und einer Leistungsprüfung entstammt, die den Zielen der Leistungsprüfung der Züchter des LV entspricht. Wenn beide Kriterien erfüllt sind können diese Schulungen in das Programm aufgenommen und auch mit den anderen Vermehrungs- und Umlarvschulungen des LV beworben werden. Im anderen Fall kommt nur eine Finanzierung des Referenten mit dem üblichen Satz für Schulungen aus EU-Mitteln ohne Veröffentlichung durch den Landesverband in Frage.

Die seitens der Kreisimkervereine beantragten Vermehrungs- und Umlarvschulungen sollen in 2016 alle stattfinden. Die Kreisimkervereine erhalten eine Bestätigung, dass ihre beantragten Vermehrungs- und Umlarvschulungen für 2016 genehmigt wurden.

17. Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Schulungsreferentin bzw. zum Schulungsreferent ist ein Mindestalter von 18 Jahren, mindestens drei Jahre Bienenhaltung und mindestens zwei Jahre Mitgliedschaft in einem Imkerverein des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V..
18. Herr Lücking wird rechtzeitig zur 3. Sitzung 2015 des Geschäftsführenden Vorstandes das detaillierte Lehrgangsprogramm für die Ausbildung von Schulungsreferenten, mit Kostenkalkulation, Zeiten, Nennung der Referente und Schulungsstätten einreichen. Das Programm soll in Abstimmung mit der LWK NRW (Hr. Dr. Mühlen) erstellt werden. Hierzu muss Herr Lücking noch mit Dr. Mühlen sprechen. Teile der Ausbildung sollen durch die LWK NRW angeboten werden. Sie war auch bei der Ausbildung der bisherigen Schulungsreferenten maßgeblich beteiligt. Nach Genehmigung dieses Ausbildungskonzeptes durch den Geschäftsführenden Vorstand soll für 2015 ein entsprechender Ausbildungsgang ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibung soll in der November-Ausgabe der Bienenzeitungen veröffentlicht und auf der Homepage und mit Rundschreiben beworben werden. Es ist ein Hinweis zu geben, dass nur Mitglieder des LV sich bewerben können.

Es können bis zu 20 Personen pro Lehrgang zur Schulungsreferentin bzw. zum Schulungsreferenten ausgebildet werden. Die Auswahl der Anwärter soll analog der der Bienensachverständigen erfolgen, allerdings ist der Quotient Anzahl Referenten pro gemeldete Mitglieder der Zuteilungsmaßstab. Dazu ist zunächst zu ermitteln wieviele Schulungsreferenten in den Imkervereinen bereits vorhanden sind.

Der Prüfungskommission für Schulungsreferenden sollen Frau Dr. Aumeier, und die Herren Dr. Mühlen, Lücking und evt. Dr. Fahrenhorst, angehören. Teilnehmer/innen die



die Prüfung bestanden haben erhalten einen Befähigungsnachweis, aber keinen Ausweis.

19. Im Schulungsplan sind als Veranstaltungen, die Vertreterversammlung 09. April 2016, der Honigmarkt in Münster 16.10.2016, der Apisticus-Tag 13./14.02.2016, die Fortbildung für Vereinsvorstände: 05.03.2016, die Arbeitstagung der Kreisvorstände: 19.11.2016 und der Bienengesundheitstag: 12. März 2016 aufzuführen. Ebenfalls sollen die seitens der Fachbereiche beantragten Schulungen und Fortbildungen in 2016 angeboten und entsprechend veröffentlicht (Schulungsverzeichnis, Imkerpresse, Homepage, Imkerakademie) werden.
20. In 2016 sollen Bienensachverständige (35) und Schulungsreferenten (20) ausgebildet werden.
21. Am 11.10.2015 findet in Leipzig der Deutscher Imkertag 2015 statt mit dem Thema „25 Jahre Wiedervereinigung der dt. Imkerverbände“. Aus diesem Anlass können sich alle Landesverbände mit einem Stand vorstellen. Der D.I.B. übernimmt Reise- und Übernachtungskosten für zwei Personen und wie üblich die des LV-Vorsitzenden (Teilnahme an der Vertreterversammlung). Es werden vom LV zum Deutschen Imkertag fahren: Herr Dr. Klüner (Vertreter), Herr Pusch (Standdienst), Frau Knepper (Fortbildung, Standdienst), Herr Leuer (Standdienst) und Herr Rentrop (Vertreter, Standdienst). Auf dem Stand sollen insbesondere die Themen Honigbewertung, QM Honig und Imkerei sowie Bienengesundheit vorgestellt werden. Zur Ausstattung des Standes sind weiterhin die Rollups des LV vorgesehen.
22. Auf der Homepage des LV soll für die Teilnahme am Deutschen Imkertag geworben werden. Zu der entsprechenden Seite auf der Homepage des D.I.B. soll verlinkt werden.
23. Auf dem Honigmarkt in Salzkotten werden sich die Fachbereiche analog wie auf dem Apisticus-Tag vorstellen. Neben den Fachbereichen soll -soweit es der Platz erlaubt- der Stand der Imkerversicherung (Frau Leiß) und der des D.I.B. (Frau Friedrich) im Foyer der Sälzerhalle untergebracht werden. Herr Otto wird gebeten, die Anordnung der Stände festzulegen. Folgende Aktivitäten sind vorgesehen:
 - Abgleich Refraktometer und Honigverkostung am Stand Vermarktung
 - Fachbereich Zucht
 - Herr Fahrenhorst kommt mit den Honigdieben aus Unna (ab Mittag)
 - Herr Lücking schaut, ob er was mit den Mikroskopen anbieten kann von der Imkerjugend und wirbt für Schulungsreferenten
 - Fachbereich Umweltschutz
 - Fachbereich Bienengesundheit
 - Fachbereich ZertifizierungAls Dekoration für die Stände der Fachbereiche auf dem Honigmarkt wird Herr Otto Tischdecken besorgen, Frau Hielkema und Frau Lenzmeier dekorieren die Bühne (incl. Aufstellung Honigpyramide). Die beiden großen Textiltafeln des D.I.B. und die Stellwände des LV werden ebenfalls benötigt.

Hr. Otto soll ein repräsentatives Schild (matt) für Rednerpulte anfertigen lassen (großes Logo und Name des Landesverbandes).



Spätestens ab 8.00 Uhr müssen die Stände der Fachbereiche für den Honigmarkt aufgebaut werden. Ein Aufbau am Vortag ist grundsätzlich möglich (bitte bei der Geschäftsstelle melden).

24. Für den Honigmarkt 2016 in Münster wird das Schwerpunktthema „Imkern in der Stadt“ sei. Das Thema wurde vom Kreisimkerverein Münster vorgeschlagen. Als ergänzende Vortragsthemen kämen „Bienenweide in der Stadt“ und „Behandlung von Bienenkrankheiten in verschiedenen Beutensystemen“ oder „Rechtliche Aspekte der Bienenhaltung in dichter Bebauung“ in Frage. Herr Dr. Klüner wird sich um geeignete Referenten kümmern.
25. Herr Pusch wird erörtern, ob ein Newsletter für die Homepage möglich ist und wie teuer die Realisierung wäre. Er würde sich dann auch um die Betreuung und Pflege kümmern. Mit Herrn Heth soll ein Gespräch hinsichtlich Pflege, Gestaltung, etc. der Homepage geführt werden. Er soll ggf. zur nächsten Sitzung des Erweiterten Vorstandes hinzu geladen werden.
26. Kreisimkervereine, Imkervereine, Imkerinnen oder Imker dürfen nach Antragstellung (mit Entwurf und Angabe des Verwendungszweckes bzw. Ort der Veröffentlichung) und Genehmigung durch die Geschäftsstelle, das kleine Logo (drei Zellen) im Logo des Imkervereins oder Kreisimkervereins oder das große Logo (Wabe) mit Schriftzug „Mitglied im Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.“ als Hinweis auf die Zugehörigkeit zum Landesverband verwenden. Bei Strittigkeiten entscheidet der Vorsitzende oder Stellvertretende Vorsitzende.
27. Die Bild und Wortmarke „QM Honig und Imkerei®“ darf neben dem Landesverband durch die Landwirtschaftskammer NRW zu Werbezwecken für diese Marke, die Auditierungsgesellschaften zur Ausstellung für Urkunden, die Auditoren/Systemberater für Veröffentlichungen/Vorträge, o.ä. und die zertifizierten Imkereien zu Werbezwecken (Flyer, Hinweisschild, etc.) nutzen. Herr Leuer wird einen Text für die Hinweisschilder festlegen.
28. Bei der diesjährigen Honigbewertung werden 200 Honige auf Invertaseaktivität und 400 Honige auf Rückstände untersucht; für 22 Honige soll das Pollenspektrum bestimmt werden. Die Finanzierung erfolgt mit EU-/Landesmitteln.

Werden mehr als drei Honiglose von einer Imkerin oder einem Imker bei der diesjährigen Honigbewertung abgegeben, so werden nur die ersten drei in der Abgabeliste aufgeführten Lose bewertet.

29. Für das nächste Jahr werden nicht Pollenanalysen sondern die Sortenbestimmung (schließt Pollenanalyse ein) für die Honigbewertung ausgeschrieben. Die Imkerinnen und Imker, die 2016 einen 4. bis 10 Preis bei der Honigprämierung erhalten, werden im nächsten Jahr – bei Einlösung des Gutscheins - eine botanische Herkunftsermittlung mit Sortenbestimmung für einen 2016 eingereichten Honig bekommen.

Ab 2016 werden bei Abgabe von mehr als drei Honiglosen einer Imkerin bzw. eines Imkers zur zentralen Honigbewertung alle eingereichten Lose dieser Imkerin bzw. diese Imkers nicht bewertet. Die Ausschreibung ist entsprechend zu ändern.



Da es schwer feststellbar ist ob ein Imker zwei identische Honiglose zur zentralen Honigbewertung abgegeben hat, ist bei einem auffälligen Fall durch die Honigobfrau und die Honigprüfer kurzfristig eine Entscheidung zu treffen, ob eine Bewertung erfolgen soll.

30. Für die Lehrgänge „Fachkundenachweis Honig“ soll ein einheitliches Schulungskonzept durch die Honigobfrau und die bisherigen Referenten für das Thema, angelehnt an die Honigmacher-Seite, erarbeitet werden. Nach Konzeptfertigstellung soll es eine Powerpoint-Präsentation geben, an der sich jeder Referent orientieren kann. Dieses Konzept und die Erfordernis einer schriftlichen Prüfung soll im Fachausschuss Honig beraten werden.
31. Kreisimkervereine dürfen eigenständig einen Lehrgang „Fachkundenachweis Honig“ anbieten, wenn der Lehrgang von einem durch den Landesverband autorisierten Referenten durchgeführt wird, er die Honig- und Hygienefibel beim LV anfordert und an die Teilnehmer ausgibt, sowie nach Durchführung des Lehrgangs eine Teilnehmerliste beim Landesverband einreicht. Der LV stellt die Zertifikate für die Teilnehmer aus. Die Kosten von 10 € pro Teilnehmer sind durch den Anbieter des Lehrgangs an den Landesverband zu entrichten.
32. Seitens des Landesverbandes wird zur Zulassung zum Tageslehrgang „Online Fachkundenachweis Honig“ nicht das seitens der Landwirtschaftskammer zum Online-Lehrgang im „Honigmacher“ ausgestellte Zertifikat gefordert. Mit diesem Zertifikat können keine Gewährverschlüsse vom D.I.B. erhalten werden. Für den Landesverband muss in jedem Fall der entsprechende eintägige Lehrgang besucht und die dort angebotene Prüfung bestanden sein.
33. Eine Erhebung der Honigerntemenge 2015 soll wie im Vorjahr durchgeführt werden. Der Erhebungsbogen soll nach den Sommerferien von der Geschäftsstelle an die Imkervereine verschickt werden. Herr Keller versprach, die Erträge der Züchter aus Beebreed Frau Hielkema zu melden. Diese wird die mittlere Ernte aus Westfalen-Lippe dem D.I.B. melden und die Daten in ihrem Jahresbericht aufführen.
34. Herr Dr. Klüner wird das Schreiben des D.I.B. zum GVO-Anbau in der BRD („Opt-out“-Regelung) abändern und an den Landwirtschaftsminister NRW, Herrn Rimmel, und alle Bundestagsabgeordneten aus Westfalen und Lippe versenden. Damit soll die entsprechende Initiative des D.I.B. (keine Freisetzung von GVO-Pflanzen in Deutschland) unterstützt werden.
Der Landesverband unterstützt die Initiative von Herrn Klockgether nicht den Imkerinnen und Imkern den Bezug des in Deutschland nicht zugelassenen Varroazids BIOWAR 500 zu ermöglichen. Das Mittel muss erst die in Deutschland erforderlichen Zulassungsverfahren durchlaufen, damit die Wirksamkeit und der Schutz von Bienen, Bienenprodukten und Anwändern unter deutschen Bedingungen nachgewiesen ist.



35. Immer mehr Kinder und Jugendliche halten Bienen und sind Mitglied im Landesverband. Bisher ist für den Landesverband nicht geklärt inwieweit sie nach Besuch eines Fachkunde-Honig-Lehrgangs selbst Gewährverschlüsse bestellen können. Diese Thematik soll auf der 2. Sitzung des Erweiterten Vorstandes erörtert werden.
36. Herr Dr. Fahrenhorst fragt nach ob eine Gruppenmitgliedschaft (z.B. für Schularbeitsgemeinschaften oder Schülerfirmen Imkerei) in einem Imkerverein und damit im LV möglich sei. U.U. erfordert die Möglichkeit einer Mitgliedschaft einer „juristischen Person“ eine Änderung der Satzungen. Daher soll dieses Thema auf der nächsten Sitzung des Erweiterten Vorstandes behandelt werden. In diesem Zusammenhang müssen auch folgende Sachverhalte für die Imkerjugend geklärt werden: Vermarktung (Geschäftsfähigkeit), Gruppenmitgliedschaft, Fachkundenachweis Honig, Gewährverschlüsse D.I.B.
37. Nach der Vertreterversammlung soll ein Vortrag zum Thema „Jakobskreuzkraut“ gehalten werden. Herr Dr. Klüner wird einen entsprechenden Referenten verpflichten.